

**BESCHLÜSSE**  
 DER III. TAGUNG DER 24. LANDESSYNODE  
 VOM 26. BIS 28. NOVEMBER 2008

1. KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Nach Beratung des vom Rechtsausschuss vorgelegten Entwurfes zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode und zwei Abstimmungen in der 11. Sitzung am 27. November 2008.

- Aktenstück Nr. 7 -

1.2 Landeskirchensteuerbeschlüsse 2009 und 2010

Aktenstücke Nr. 19 und Nr. 19 A

Nach Beratung der vom Landeskirchenamt vorgelegten Beschlüsse über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

a) im Land Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

b) in Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

c) in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

d) für den im Lande Hessen gelegenen Teil für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 12. Sitzung am 28. November 2008.

1.3 Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Aktenstücke Nr. 20 und Nr. 20 A

Zwei Abstimmungen in der 12. Sitzung am 28. November 2008 über

1. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

a) Haushaltsjahr 2009

Epl	Bezeichnung	Einnahme Bedarf (-)	Ausgabe	Überschuss/ /
		€	€	€
0	Allgemeine Dienste	36.580.500	231.009.700	-194.429.200
1	Besondere Dienste	0	12.363.200	-12.363.200
2	Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	0	36.764.400	-36.764.400

3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	480.000	15.279.600	-14.799.600
4	Öffentlichkeitsarbeit	0	1.202.100	-1.202.100
5	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung	3.000	8.646.700	-8.643.700
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung	4.352.800	28.490.400	-24.137.600
8	Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens	32.566.100	11.322.400	21.243.700
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	501.947.600	230.851.500	271.096.100
<b>Gesamtsummen:</b>		<u>575.930.000</u>	<u>575.930.000</u>	<u>0</u>

b) Haushaltsjahr 2010

<b>Epl</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahme Bedarf (-) €</b>	<b>Ausgabe €</b>	<b>Überschuss/ €</b>
0	Allgemeine Dienste	35.400.100	160.037.900	-124.637.800
1	Besondere Dienste	0	11.980.500	-11.980.500
2	Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	0	35.256.300	-35.256.300
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	456.000	14.868.100	-14.412.100
4	Öffentlichkeitsarbeit	0	1.133.400	-1.133.400
5	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung	3.000	8.290.100	-8.287.100
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung	4.439.300	28.536.800	-24.097.500
8	Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens	33.570.100	11.724.000	21.846.100
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	443.801.500	245.842.900	197.958.600
<b>Gesamtsummen:</b>		<u>517.670.000</u>	<u>517.670.000</u>	<u>0</u>

## 2. Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat den folgenden Beschluss gefasst:

### **§ 1**

#### **Feststellung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung für das Haushaltsjahr 2009 in Einnahme und Ausgabe auf je 575.930.000 € und für das Haushaltsjahr 2010 in Einnahme und Ausgabe auf je 517.670.000 € festgestellt.

### **§ 2**

#### **Haushaltsaufkommen**

(1) Mehreinnahmen aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern sind zunächst mit Mindereinnahmen im Haushaltsplan, Mindereinnahmen aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern mit Mehreinnahmen im Haushaltsplan auszugleichen. Danach verbleibende Mehreinnahmen sind, soweit sie nicht für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs (§ 26 Absatz 1 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen [KonfHO]) benötigt werden, zur Verminderung der Entnahme aus den Rücklagen zu verwenden.

(2) Nach Absatz 1 nicht benötigte Mehreinnahmen und Haushaltsersparnisse, die nicht gemäß § 13 KonfHO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses einer Rücklage zugeführt werden.

(3) Zum Ausgleich eines beim Haushaltsabschluss entstehenden Fehlbetrages können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses je Haushaltsjahr bis zu 16.000.000 € zusätzlich aus den Rücklagen entnommen werden.

### **§ 3**

#### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 50.000 € bei jeder Haushaltsstelle können vom Landeskirchenamt unter Heranziehung der Haushaltsverstärkungsmittel (Hhst. 9811.8600) abgedeckt werden. Hierüber ist dem Landessynodalausschuss beim Haushaltsabschluss eine Übersicht vorzulegen.

(2) In den übrigen Fällen einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe ist gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe e der Kirchenverfassung die Zustimmung des Landessynodalausschusses erforderlich, wenn nicht im Haushalts-

plan durch ein x-Zeichen bei der jeweiligen Haushaltsstelle vermerkt ist, dass es in diesem Fall nur einer Anzeige beim Haushaltsabschluss bedarf.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur veranlasst werden, wenn über die Deckung entschieden ist.

#### **§ 4**

##### **Sperrvermerke**

Ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Prüfung einzelner Haushaltsansätze notwendig, so kann vorgesehen werden, dass die Leistung von Ausgaben der vorherigen Zustimmung der Landessynode oder des Landessynodalausschusses bedarf (qualifizierter Sperrvermerk).

#### **§ 5**

##### **Kassenkredite**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 10.000.000 € aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden.

#### **§ 6**

##### **Bürgschaften**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Landeskirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 8.000.000 € zu übernehmen.

Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Landessynodalausschusses gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung.

#### **§ 7**

##### **Verpflichtungsermächtigungen**

Die im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 ausgebrachten Ermächtigungen, über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen), werden mit einer Gesamtsumme von 12.805.000 € für das Haushaltsjahr 2011 und mit einer Gesamtsumme von 8.055.000 € für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt.

#### **§ 8**

##### **Haushaltsvermerke**

Einzelne Haushaltsstellen weisen verschiedene Haushaltsvermerke aus, die jeweils durch spezielle Zeichen gekennzeichnet sind.

**(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit**

Haushaltsstellen, die gegenseitig deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem  $\Leftrightarrow$ -Zeichen gekennzeichnet.

Bei Ersparnissen einer oder mehrerer Haushaltsstellen des Deckungskreises dürfen entsprechend Mehrausgaben bei einer oder mehreren anderen Haushaltsstellen des Deckungskreises geleistet werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan.

**(2) Einseitige Deckungsfähigkeit**

Haushaltsstellen, die einseitig deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem  $\Rightarrow$ -Zeichen gekennzeichnet.

Bei Haushaltsstellen dieses Deckungskreises dürfen Ersparnisse bestimmter Haushaltsstellen zugunsten von Mehrausgaben bestimmter anderer Haushaltsstellen des Deckungskreises herangezogen werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 3 zum Haushaltsplan.

**(3) Unechte Deckungsfähigkeit**

Haushaltsstellen, die unecht deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem + -Zeichen gekennzeichnet.

Soweit die Einnahmen entsprechend gekennzeichnetener Haushaltsstellen den Haushaltsansatz überschreiten, dürfen bei den zum Deckungskreis gehörenden Ausgabehaushaltsstellen entsprechende Mehrausgaben geleistet werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 4 zum Haushaltsplan.

**(4) Übertragbarkeit**

Haushaltsstellen, die übertragbar sind, sind im Haushaltsplan mit einem \* -Zeichen gekennzeichnet.

Soweit bei entsprechend gekennzeichneten Haushaltsstellen beim Jahresabschluss Haushaltsmittel nicht verausgabt sind, dürfen diese in das nächste oder übernächste Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die nicht verbrauchten Mittel im kommenden oder dem darauf folgenden Haushaltsjahr benötigt werden.

**(5) Verbindliche Erläuterung**

Haushaltsstellen, deren Erläuterungen oder Teile der Erläuterungen verbindlich sind, sind im Haushaltsplan mit einem  $\times$ -Zeichen versehen.

Hinweis: X -Zeichen siehe § 3 Absatz 2.

**§ 9****Rücklagen**

Über die in Abschnitt VI der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen-

und Rechnungswesen enthaltenen Bestimmungen über die Bildung von Rücklagen hinaus wird Folgendes festgelegt:

**1. Zur Bauinstandhaltungsrücklage:**

Nicht verwendete Mittel bei den Haushaltsstellen mit der Gruppierungs-Nr. 5120 sowie verfügbare Mittel der Hhst. 8100.3410 sind der Bauinstandhaltungsrücklage zuzuführen.

Einnahmen aus der Entnahme aus der Bauinstandhaltungsrücklage bewirken eine entsprechende Verstärkung des Haushaltssolls bei der Einnahme-Haushaltsstelle 9740.3110 und bei den betreffenden Ausgabepositionen für die Bauinstandhaltung landeskirchlicher Gebäude oder den Haushaltsstellen für die Bedarfszuweisung an landeskirchliche Einrichtungen, in deren Haushaltsplänen Bauinstandhaltungsmittel veranschlagt sind.

**2. Zur Bürgschaftssicherungsrücklage:**

Ihr Mindestbestand soll 10 v.H., ihr Höchstbestand 20 v.H. der in § 6 genannten Höchstgrenze der Gesamtverpflichtung betragen.

**3. Zur Personalkostenrücklage:**

Im Haushaltsplan bereitgestellte Personalkosten, die am Jahresende nicht verausgabt wurden, sollen mit Ausnahme der Ersparnisse des Pfarrdienstes der Personalkostenrücklage zugeführt werden. Eine Zuführung entfällt, solange zum Ausgleich der Haushaltsrechnung Rücklagemittel in Anspruch genommen werden müssen, es sei denn, dass es sich um zweckbestimmte Rücklagen handelt. Die Zuführung bedarf gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung der Zustimmung des Landessynodalausschusses.

**4. Zur Pfarrbesoldungsrücklage:**

Diese Rücklage wird aus Haushaltsresten gebildet, die jeweils beim Jahresabschluss bei den Haushaltsstellen 0510.4211 und 0510.4212 entstehen können. Aus dieser Rücklage kann das Landeskirchenamt bei Überschreitung des Ansatzes infolge höherer linearer oder struktureller Besoldungserhöhungen, als im Haushaltsplan veranschlagt sind, Mittel entnehmen. Eine Entnahme von Mitteln in anderen Fällen bedarf der Etatisierung im Haushaltsplan. Eine Zuführung an die Pfarrbesoldungsrücklage soll erst erfolgen, wenn zum Ausgleich der Haushaltsrechnung keine Mittel aus Rücklagen entnommen werden müssen.

## **5. Zur Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage:**

Die Betriebsmittel- und die Ausgleichsrücklage werden zu einer Rücklage (Betriebsfonds) zusammengefasst. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Mittel für die Betriebsmittelrücklage im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.

### **§ 10**

#### **Budgetierung**

- (1) Dem Haus kirchlicher Dienste mit seinen Fachbereichen und der Ev. Akademie Loccum werden die Mittel für die Personal- und Sachkosten unter Einbeziehung der Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche als Budget zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann das Landeskirchenamt im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss weitere landeskirchliche Einrichtungen budgetieren.
- (2) Der landeskirchliche Haushaltsplan kann für den Abschluss von Kontrakten zu den Gesamtzielen der budgetierten Einrichtungen haushaltsbezogene Eckwerte (Ressourcenziele und Richtungsziele) vorgeben. Im Rahmen dieser Vorgaben schließen die Kuratorien bzw. Konvente mit den Leitungen der budgetierten Einrichtungen Kontrakte zu den grundlegenden strategischen Zielen für die einzelnen Einrichtungen ab. Die Kontrakte bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenamtes. Die Kuratorien bzw. Konvente überprüfen die Erfüllung der Ziele. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet. Die Aufsicht des Landeskirchenamtes bleibt unberührt.
- (3) Die Budgetmittel sind gegenseitig deckungsfähig. Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen für die Einbeziehung der Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche sowie die Bauunterhaltungsmittel regeln. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder einer Rücklage zugeführt. Fehlbeträge sind spätestens bis zum übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Budgetierte Einrichtungen können im Rahmen ihres Personalkostenbudgets ihren Stellenplan verändern. Zusätzliche Stellen oder Stellenanteile dürfen nur befristet bei Teilzeitbeschäftigten, für Projekte und bei Altersteilzeitvereinbarungen errichtet werden. Die Finanzierung der Stellen muss nachhaltig sichergestellt sein. Die Veränderung von Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche bleibt in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes.
- (4) Das Nähere regelt das Landeskirchenamt.

**§ 11****Haushaltssperre**

Wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben es erfordert, kann das Landeskirchenamt mit Zustimmung des Landessynodalausschusses für einzelne Haushaltsstellen oder den gesamten Ausgabenbereich eine Haushaltssperre ausbringen.

Dem Landessynodalausschuss ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu berichten.

**3. Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Titel	Gesamtverpflichtung zu Lasten der Haushaltsjahre 2009 – 2012 €	Soll 2009 €	Soll 2010 €	Verpflichtungsermächtigung 2011 €	Verpflichtungsermächtigung 2012 €
Orgelbau und Orgelpflege, Zuweisungen an Kirchengemeinden (Hhst. 0270.7410)	2.513.000	1.021.000	992.000	250.000	250.000
Öffentlichkeitsarbeit, Kosten der Pflege und Unterhaltung Pilgerweg Loccum-Volkenroda (Hhst. 4420.5290)	142.000	41.000	41.000	30.000	30.000
Zuweisungen, Zweckgebundene zur Förderung von innovativen Maßnahmen / Bonifizierung (Hhst. 9220.7419)	5.104.000	52.000	52.000	5.000.000	0
Zuweisungen an das Kloster Loccum für Investitionen (Hhst. 9221.7600)	1.500.000	500.000	500.000	250.000	250.000
Zweckgeb. Zuweisungen für die Baupflege an Kirchengemeinden (Hhst. 9230.7410)	650.000	400.000	100.000	75.000	75.000
Zuweisungen für a. o. Instandsetzungen an Kirchen und Kapellen (Hhst. 9230.7414)	41.400.000	14.700.000	14.700.000	6.000.000	6.000.000
Zuweisung für Neubauvorhaben (Hhst. 9230.7611)	2.500.000	500.000	1.000.000	500.000	500.000



Zuweisungen für den Erwerb von Bau- und Hausgrundst. (Hhst. 9230.7612)	1.000.000	300.000	300.000	200.000	200.000
Zuweisung für die Baupflege für Investitionen in besonderen Fällen an Kirchenkreise (Hhst. 9230.7621)	3.600.000	1.100.000	1.250.000	500.000	750.000
	58.409.000	18.614.000	18.935.000	12.805.000	8.055.000

## 2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

### 2.1 AUF ANTRAG DES PRÄSIDIUMS

#### Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick – Fakten – Entwicklungen – Herausforderungen"

Beschluss in der 11. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Präsidiums betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick – Fakten – Entwicklungen – Herausforderungen" (Aktenstück Nr. 4 B), ergänzt durch Zusatzanträge der Synodalen Dr. Hasselhorn, Schubert und Gierow:

*Den aus der Anlage ersichtlichen Ausschüssen und dem Landessynodalausschuss werden die dort aufgeführten Abschnitte des Aktenstückes Nr. 4 zur weiteren Beratung und ggf. Bericht an die 24. Landessynode überwiesen.*

### 2.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖFFENTLICHKEIT, MEDIEN UND KULTUR

#### 2.2.1 Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Beschlüsse in der 11. Sitzung am 27. November 2008:

1. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Aktenstück Nr. 26) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der "Runde Tisch Medien" und der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur werden gebeten, auf der Grundlage dieses Zwischenberichtes eine Konzeption zur Bündelung der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsstrategie in einem Medienhaus zu erarbeiten.

### 2.2.2 Konzept für ein Medienhaus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 11. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien und Öffentlichkeitsarbeit (Aktenstück Nr. 26), ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

*Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur wird gebeten, der Landessynode zur V. Tagung im November 2009 ein fertiges Konzept für ein Medienhaus, einschließlich einer Darstellung der entstehenden Kosten, vorzulegen, damit darüber entschieden werden kann. Bei den weiteren Überlegungen ist die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu beteiligen.*

### 2.3 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR THEOLOGIE, KIRCHE UND MISSION

#### Kirchliche Bestattung evangelischer Verstorbener – Problemanzeige und mögliche Lösungsansätze

Beschlüsse in der 11. Sitzung am 27. November 2008:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Kirchliche Bestattung evangelischer Verstorbener – Problemanzeige und mögliche Lösungsansätze (Aktenstück Nr. 25) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, dieses Aktenstück zusammen mit der erarbeiteten Handreichung für Sterbefälle den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen mit der Bitte um Beratung in den Kirchengemeinden und Pfarrkonventen zuzuleiten.*

### 2.4 AUF ANTRAG DES DIAKONIE- UND ARBEITSWELTAUSSCHUSSES

#### 2.4.1 Weiterentwicklung der Kindertagesstätten der hannoverschen Landeskirche zu Familienzentren

Beschlüsse in der 10. Sitzung am 27. November 2008:

1. *Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Weiterentwicklung der Kindertagesstätten der hannoverschen Landeskirche zu Familienzentren (Aktenstück Nr. 23) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. zu bitten, die fachliche Beratung von Trägern, die ihre Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln wollen, zu koordinieren, einen fachlichen Austausch der Träger von Familienzentren zu gewährleisten und einen Fachtag zu veranstalten mit dem Ziel, dass Kirchengemeinden und Kirchenkreise ihre Kindertagesstätten zu familienorientierten Zentren weiterentwickeln.*
3. *Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, der Landessynode zu gegebener Zeit erneut über die Entwicklung von Familienzentren zu berichten.*

#### 2.4.2 Finanzierung von Kindertagesstätten und Krippen

Beschluss in der 12. Sitzung am 28. November 2008:

*Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Finanzierung von Kindertagesstätten und Krippen (Aktenstück Nr. 30) zustimmend zur Kenntnis.*

#### 2.5 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

##### Steuerliche Absetzbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit

Beschluss in der 11. Sitzung am 27. November 2008:

*Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Steuerliche Absetzbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit (Aktenstück Nr. 22) zustimmend zur Kenntnis.*

#### 2.6 AUF ANTRAG DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES

##### Umbenennung eines Ausschusses

Beschluss in der 12. Sitzung am 28. November 2008 (Aktenstück Nr. 9 G, III):

*Der Gemeindeausschuss wird aufgrund seiner veränderten Aufgaben umbenannt in: Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission*

#### 2.7 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

##### Änderung des § 18 der Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege (RechtsVOBau) sowie des § 17 der Durchführungsbestimmungen (DBBau) hierzu (Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wolfsburg)

Beschluss in der 12. Sitzung am 28. November 2008:

*Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Änderung des § 18 der Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege (RechtsVOBau) sowie des § 17 der Durchführungsbestimmungen (DBBau) hierzu (Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wolfsburg - Aktenstück Nr. 21) zustimmend zur Kenntnis und lehnt die beantragten Änderungen ab. Dem Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wolfsburg wird daher nicht entsprochen.*

### 3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

#### 3.1 Situation der Partnerkirchen in Südafrika

Beschluss in der 11. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Sundermann:

*Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission wird gebeten, die Situation der Partnerkirchen in Südafrika besonders hinsichtlich ihrer Ausstattung mit und der Finanzierung von Pfarrstellen, in Abstimmung mit dem Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, zu beraten und darüber in einer folgenden Tagung der Landessynode zu berichten.*

3.2 Auswertung und Weiterentwicklung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz – FAG)

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 5) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

*Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt eine Tagung mit Vertretern der Kirchenkreise zur Auswertung und Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes vorzubereiten.*

3.3 Einführung des "Geografischen Informationssystems" in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 10) auf Antrag des Synodalen Schubert:

*Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, die Einführung des "Geografischen Informationssystems (GIS)" in der hannoverschen Landeskirche zu beraten.*

3.4 Verteilung der landeskirchlichen Mittel zur Deckung der Tariferhöhungen des Jahres 2008 an die Planungsbereiche

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 12) auf Antrag des Synodalen Wöhler:

*Der Finanzausschuss wird gebeten zu prüfen, wie die Übergangshilfen bei der Verteilung von landeskirchlichen Mitteln zur Deckung von tarifrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigt werden können.*

3.5 Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik)

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 13) auf Antrag des Synodalen Tödter:

*Der Antrag des Synodalen Sundermann wird dem Finanzausschuss als Material überwiesen.*

(Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

*"Der Finanzausschuss wird gebeten, sich mit der in der hannoverschen Landeskirche neu aufgekommenen Kritik an der Einführung der Doppik auseinanderzusetzen und in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, ob der gegenwärtige Stand der Planungen folgende Maßnahmen zulässt:*

- 1. Die Einführung der Doppik als ergebnisoffene Testphase zu gestalten.*
- 2. Den Nachweis zu erbringen, das Doppik die kostengünstigste und am wenigsten aufwendige Buchführung zur Erreichung der gesetzten Ziele ist.*

3. Den letztmöglichen Einführungstermin einer neuen Buchführung auf Ebene der Kirchenkreise zeitlich nach hinten zu verschieben.")

### 3.6 Stabilisierung kirchlicher Arbeit durch die Erhöhung von Einnahmen vor Ort

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 14) auf Antrag des Synodalen v. Nordheim:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landessynodalausschuss zu prüfen, wie eine auf fünf Jahre befristete Projektstelle geschaffen werden kann mit folgendem Auftrag: Motivierung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Kirchengemeindeleitung für kirchliches Spenden- und Stiftungswesen sowie dessen theologische Fundierung.*

### 3.7 Lutherische Theologie des Gebens und der Gabe

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 14) auf Antrag des Synodalen Bohlen:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission an den Beratungen zur Entwicklung einer "lutherischen Theologie des Gebens und der Gabe" zu beteiligen.*

### 3.8 Problematik der Endlagerung von Atommüll

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 38) auf Antrag der Synodalen Dierks:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Landessynodalausschuss, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen sind, dass der (auf dem Endlagersymposium) neu begonnene Dialog über alternative Endlagerstandorte unter kirchlicher Moderation und in kirchlichen Räumen stattfinden kann.*

### 3.9 Entwicklung der Initiative "Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance"

Beschlüsse in der 11. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft." Eine Initiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 17 A) auf Antrag der Synodalen Bade und Stoffregen:

*1. Die Landessynode dankt allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden für die kreative und wirkungsvolle Umsetzung der Initiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft."*

*2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Bildungsausschuss sowie den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss durch die Berufung je eines Mitgliedes der Ausschüsse an den Überlegungen, die neu benannte Initiative "Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance" zu einem Projekt der Landeskirche zu entwickeln, zu beteiligen.*

### 3.10 Projekt "Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance"

Beschluss in der 11. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft." Eine Initiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 17 A) auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine befristete Übernahme von Personalkosten im Rahmen der Bonifizierungsaktion "Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance" möglich ist.*

### 3.11 Bauliche Investitionen zur Realisierung der Fusion der Kirchenkreisämter

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Aktenstücke Nr. 20 und Nr. 20 A) auf Antrag des Synodalen Richter:

*Der Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode und das Landeskirchenamt werden gebeten, die baulichen Investitionen zur Realisierung der Fusion aller Kirchenkreisämter nach Absprache mit den Kirchenkreisen für die Bereiche:*

- *beschlossene Baumaßnahmen*
- *in der (Vor-)Planung stehende Maßnahmen*

*zu erfassen und der Landessynode in der Tagung im Frühjahr 2009 zu berichten.*

### 3.12 Pilgerpfade im Bereich der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Aktenstück Nr. 20 und Nr. 20 A) auf Antrag des Synodalen Richter:

*Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission und das Landeskirchenamt werden gebeten, die aktuellen Pilgerpfade im Bereich der hannoverschen Landeskirche zu erfassen, zu thematisieren und zu veröffentlichen. Die finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinden bzw. "Pfadbetreiber" ist zu prüfen und in der Tagung der Landessynode im Frühjahr 2009 darüber zu berichten.*

### 3.13 Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel; Schöpfungsverantwortung und schöpfungsgerechtes Handeln

Beschluss in der 12. Sitzung am 28. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Synodalen Bode über die 7. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 2. bis 5. November 2008 in Bremen (Aktenstück Nr. 27 A) auf Antrag des Synodalen Ebritsch:

*Folgende drei Anlagen des Berichtes über die 7. Tagung der 10. Synode der EKD werden dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen:*

1. *Die beschlossene Kundgebung zum Thema "Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel" (Anlage 3)*
2. *Die verabschiedeten "Beschlüsse zur Schöpfungsverantwortung" (Anlage 4)*
3. *Die beschlossenen "Zehn Schritte zum schöpfungsgerechten Handeln" (Anlage 5)*

### 3.14 Zusammenführung des Diakoniedezernates im Landeskirchenamt Hannover mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V.

Beschlüsse in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung des Planungskonzeptes für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 28) auf Antrag des Synodalen Thiel:

1. *Die Landessynode begrüßt und unterstützt die Veränderungen im Diakoniedezernat des Landeskirchenamtes und im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. Sie erwartet sich durch diese Zusammenführung eine deutliche Stärkung der diakonischen Kompetenz zur Begleitung der Diakonie in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, zur Vertretung der Diakonie im Land Niedersachsen und zur fachlichen Begleitung diakonischer Werke und Einrichtungen.*
2. *Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss (federführend) und der Rechtsausschuss werden gebeten, sich mit der verfassungsrechtlichen Grundlage für die Zusammenführung unter Berücksichtigung des geltenden Diakoniesgesetzes zu befassen. Es ist u. a. die Frage zu bedenken, wie eine Interessenabwägung zwischen einem an Kollegentscheidungen gebundenes Mitglied einerseits und dem Direktor des Diakonischen Werkes Hannover als Interessenvertreter diakonischer Werke und Einrichtungen andererseits beschrieben wird.  
Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, der Landessynode während ihrer Tagung im Sommer 2009 zu berichten.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss fortlaufend über die Entwicklung der Zusammenführung des Diakoniedezernates im Landeskirchenamt Hannover mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu berichten.*

### 3.15 Struktur der Diakonie in Niedersachsen

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung des Planungskonzeptes für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 28) auf Antrag des Synodalen Thiel:

*Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, mit dem Landeskirchenamt und dem Direktor des Diakonischen Werkes Hannover, im Hinblick auf die Zusammenführung des Diakoniedezernates im Landeskirchenamt Hannover mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. über die Gesamtstruktur der Diakonie in Niedersachsen zu beraten.*

### 3.16 Aufgaben und Bestand der Organe, Ämter und Gremien in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung des Planungskonzeptes für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 28) auf Antrag der Synodalen Dr. Volkmann:

*Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten zu überprüfen, inwieweit im Rahmen der weiteren Umsetzung der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A die Aufgaben der Organe, Ämter und Gremien im gesamten Bereich der hannoverschen Landeskirche reduziert werden können, ferner, ob einzelne Organe, Ämter und Gremien ggf. aufgegeben werden können.*

### 3.17 Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag des Synodalen Runnebaum:

*Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) zustimmend zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Beratung an den Jugendausschuss.*

### 3.18 Gründung eines Ferienwerkes

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag des Synodalen Runnebaum:

*Der Jugendausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Gründung eines Ferienwerkes der hannoverschen Landeskirche – evtl. in Kooperation mit einem bereits bestehenden Werk, zu realisieren ist. Der Landessynode soll berichtet werden.*



3.19 Ausbildung von Pastoren und Pastorinnen sowie Diakonen und Diakoninnen im Hinblick auf die Jugendarbeit

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag des Synodalen Runnebaum:

*Der Jugendausschuss (federführend) und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung werden gebeten zu beraten, wie die Ausbildung von Pastoren und Pastorinnen sowie Diakonen und Diakoninnen in der zweiten Phase der Ausbildung im Hinblick auf die gewachsenen Anforderungen in der Jugendarbeit zu konzipieren ist. Der Landessynode soll berichtet werden.*

3.20 Erweiterung der Statistik der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Tabelle II

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag der Synodalen Breyer:

*Der Jugendausschuss (federführend) und der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission werden gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, inwiefern die Angaben aus den Kirchengemeinden zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Statistik der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Tabelle II angepasst und präzisiert werden können. Darüber hinaus sollten in regelmäßigen Abständen die Kirchenkreise bzw. Regionen in entsprechende Erhebungen eingebunden werden. Überlegungen auf Ebene der EKD zu diesen Fragen sollen einbezogen werden. Der Landessynode soll berichtet werden.*

3.21 Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag der Synodalen Breyer:

*Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) über die Lage der jungen Generation und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit, der im Rahmen der 7. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 2. bis 5. November 2008 in Bremen gehalten wurde, wird dem Jugendausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.*

### 3.22 Grundstandard "Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen"

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag der Synodalen Dede:

*Der Landessynodalausschuss wird gebeten, in den regelmäßig vom Landeskirchenamt gegebenen Berichten zur Umsetzung der Konzepte bezüglich der Grundstandards, den Blick in besonderer Weise auf die ausreichende Personalausstattung für den Bereich der Jugendarbeit zu richten.*

### 3.23 Projektstelle für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in der Grundschule

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag des Synodalen Rossi:

*Der Jugendausschuss (federführend) und der Bildungsausschuss werden gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, inwiefern es möglich ist eine Projektstelle für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in der Grundschule einzurichten.  
Der Landessynode soll berichtet werden.*

### 3.24 Bericht des Landeskirchenamtes zur Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag des Synodalen Rossi:

*Der turnusmäßige Bericht des Landeskirchenamtes zur Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche soll zukünftig folgenden Titel tragen:  
"Bericht über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der hannoverschen Landeskirche."*

### 3.25 Kooperation zwischen kirchengemeindlicher Jugendarbeit und der Ganztagschule

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag des Synodalen Bade:

*Der Bericht des Landeskirchenamtes wird dem Bildungsausschuss überwiesen mit dem Ziel, insbesondere den Abschnitt 1.5 in die weitere Arbeit einzubeziehen und hierfür in Abstimmung mit dem Jugendausschuss Vorschläge zu entwickeln, wie die Kooperation zwischen der kirchengemeindlichen Jugendarbeit und der Ganztagschule verbessert werden kann. Der Landessynode ist möglichst zeitnah zu berichten.*

### 3.26 Weiterentwicklung der Grundstandards nach dem Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag der Synodalen Lüdeke:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten, die entsprechenden Ausschüsse der Landessynode bei der Weiterentwicklung der Grundstandards nach dem Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu beteiligen.*

### 3.27 Freiwilligendienste in Übersee

Beschluss in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag des Synodalen Thiel:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten, zusammen mit dem Landesjugendpfarramt und in Zusammenarbeit mit dem Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) für eine Erweiterung und Flexibilisierung des Angebotes für Freiwilligendienste in Übersee zu sorgen.*

## 4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

### 4.1 ANTRÄGE

#### Beschlüsse in der 9. Sitzung am 26. November 2008

- 4.1.1 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhauferdeh vom 4. Juli 2008  
betr. Fristsetzung bei Entscheidungen über Beschwerden  
*Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 1 –
- 4.1.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leer vom 2. Juli 2008  
betr. Finanzielle Unterstützung der Kirchenkreise aufgrund des abgeschlossenen Tarifwerks für die privatrechtlich Beschäftigten  
*Nichtaufnahme zur Verhandlung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 2 –

- 4.1.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 1. Juli 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 3 –
- 4.1.4 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Süd vom 21. August 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 4 –
- 4.1.5 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord vom 8. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 5 –
- 4.1.6 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg vom 16. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 6 –
- 4.1.7 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 27. August 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 7 –
- 4.1.8 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Herzberg vom 16. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 8 –
- 4.1.9 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Land Hadeln vom 10. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 9 –
- 4.1.10 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Soltau vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 10 –

- 4.1.11 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Peine vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 11 –
- 4.1.12 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode vom 10. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 12 –
- 4.1.13 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf vom 10. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 13 –
- 4.1.14 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 14 –
- 4.1.15 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremerhaven vom 15. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 15 –
- 4.1.16 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 16 –
- 4.1.17 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya vom 18. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 17 –
- 4.1.18 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont vom 8. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 18 –

- 4.1.19 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder vom 8. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 19 –
- 4.1.20 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bleckede vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 20 –
- 4.1.21 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüneburg vom 23. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 21 –
- 4.1.22 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland vom 24. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 22 –
- 4.1.23 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bramsche vom 24. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 23 –
- 4.1.24 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven vom 9. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 24 –
- 4.1.25 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen vom 25. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 25 –
- 4.1.26 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden vom 29. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 26 –

- 4.1.27 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Winsen/  
Luhe vom 29. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 27 –
- 4.1.28 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Münden  
vom 8. Oktober 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 28 –
- 4.1.29 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden  
vom 24. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 29 –
- 4.1.30 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Melle  
vom 6. Oktober 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 30 –
- 4.1.31 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-  
Dannenberg vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 31 –
- 4.1.32 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises  
Osnabrück vom 7. Oktober 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 32 –
- 4.1.33 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises  
Georgsmarienhütte vom 1. Oktober 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 33 –
- 4.1.34 Antrag des Stadtkirchenverbandes des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes  
Hannover vom 30. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen  
in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
– Aktenstück Nr. 10 C 34 –

Beschlüsse in der 12. Sitzung am 28. November 2008

- 4.1.35 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya vom 6. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens  
*Überwiesen an den Finanzausschuss als Material*  
– Aktenstück Nr. 10 D 1 –
- 4.1.36 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 7. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens  
*Überwiesen an den Finanzausschuss als Material*  
– Aktenstück Nr. 10 D 2 –
- 4.1.37 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg vom 8. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens  
*Überwiesen an den Finanzausschuss als Material*  
– Aktenstück Nr. 10 D 3 –
- 4.1.38 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg vom 29. Oktober 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens  
*Überwiesen an den Finanzausschuss als Material*  
– Aktenstück Nr. 10 D 4 –
- 4.1.39 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 10. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens  
*Überwiesen an den Finanzausschuss als Material*  
– Aktenstück Nr. 10 D 5 –
- 4.1.40 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf vom 10. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens  
*Überwiesen an den Finanzausschuss als Material*  
– Aktenstück Nr. 10 D 6 –
- 4.1.41 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf vom 5. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens  
*Überwiesen an den Finanzausschuss als Material*  
– Aktenstück Nr. 10 D 7 –



- 4.1.42 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont vom 10. November 2008  
 betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens  
*Überwiesen an den Finanzausschuss als Material*  
 – Aktenstück Nr. 10 D 8 –
- 4.1.43 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg vom 28. Oktober 2008  
 betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens  
*Überwiesen an den Finanzausschuss als Material*  
 – Aktenstück Nr. 10 D 9 –
- 4.1.44 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder vom 14. November 2008  
 betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Holzminden und Hameln  
*Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material*  
 – Aktenstück Nr. 10 D 10 –

## 4.2 EINGABE

### Beschluss in der 9. Sitzung am 26. November 2008

Eingabe des Verbandsvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheimer Land – Alfeld vom 22. September 2008  
 betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
*Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung*  
 – Aktenstück Nr. 11 A –

## 5. WAHLEN

in der 12. Sitzung am 28. November 2008

### 5.1 Ausschüsse der Landessynode

#### 5.1.1 Ergänzungswahl zum Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur

nachgewählt: Frau Aulike  
 Herr D. Hirschler

– Aktenstück Nr. 9 G, I 1 –

#### 5.1.2 Ergänzungswahl zum Bildungsausschuss

a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied,  
 sodass dem Ausschuss nunmehr 11 Mitglieder angehören

b) nachgewählt: Frau Aulike

– Aktenstück Nr. 9 G, I 2 –

5.1.3 Ergänzungswahl zum Jugendausschuss

- a) ausgeschieden: Frau Reiser  
 b) nachgewählt: Frau Lübben  
 – Aktenstück Nr. 9 G, I 3 –

5.2 Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in das Kuratorium des neu gegründeten Evangelischen Schulwerkes

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreterinnen:</u>
Frau Aulike	Frau Meyer
Herr Bade	Frau Weiß

– Aktenstück Nr. 9 G, II –

5.3 Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für die 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die zugleich der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) angehören

<u>A Ordinierte Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder:</u>
1. Hella Mahler Pastorin Cuxhaven	a) Cornelia Dassler Landesjugendpastorin Hannover b) Christoph Maaß Pastor Achim
2. Dr. Detlef Klahr Landessuperintendent Aurich	a) Hans-Hermann Jantzen Landessuperintendent Lüneburg b) Christian Sundermann Superintendent Hannover
3. Thomas Müller Pastor Hermannsburg	a) Martin Runnebaum Pastor Gyhum b) Martin Steinke Pastor Osnabrück
4. Wolf Dietrich v. Nordheim Propst Uelzen	a) Philipp Meyer Superintendent Hameln b) Michael Gierow Pastor Zernien

<u>B Nichtordinierte Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder:</u>
5. Rolf Bade Ministerialrat Hannover	a) Stephan Wenzel Fraktionsvorsitzender im Niedersächsischen Landtag Gleichen b) Hans-Christian Winters Chefredakteur Nordholz
6. Inga-Mirjana Krey Studentin Marklohe	a) Benedikt Thebes Mitglied der Landesjugendkammer Einbeck b) Petra Pieper-Rudkowski Landesjugendwartin Buchholz
7. Dr. Rainer Mainusch Oberlandeskirchenrat Peine	a) Andrea Radtke Oberlandeskirchenrätin Wennigsen b) Jürgen Drechsler Oberlandeskirchenrat Haste
8. Jens Rannenber Kfm. Vorstand Gifhorn	a) Angelus Müller Heimleiter Basdahl b) Dr. Fritz Hasselhorn Oberstudienrat Sulingen
9. Henning Schulze-Drude Dipl.-Religionspädagoge/Diakon Wittingen	a) Klaus Hinck Diakon Melle b) Hans-Jürgen Hoffmann Geschäftsführer Hannover
10. Gerhard Tödter Personalreferent a. D. Deutsch Evern	a) Torsten Koopmann Dipl.-Handelslehrer Küsten b) Wencke Breyer Dipl.-Ökonomin Hannover
11. Dr. Viva-Katharina Volkmann Rechtsanwältin Verden	a) Friederike Dauer Bibliotheksdirektorin Osnabrück b) Jürgen Schneider Pädagoge/Coach Hermannsburg

5.4 Wahl der hannoverschen Mitglieder für die 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

A Ordinierte Mitglieder:

1. Christian Castel
2. Michael Gierow
3. Philipp Meyer
4. Bernd Ranke
5. Martin Runnebaum
6. Christian Sundermann

B Nichtordinierte Mitglieder:

1. Wencke Breyer
2. Rolf Ebritsch
3. Dr. Fritz Hasselhorn
4. Anne Holthusen
5. Jutta Kahle
6. Gabriele Kaleita
7. Angelus Müller
8. Alwin Pfanne
9. Friedrich Pralle
10. Elisabeth Schulze
11. Jörn Surborg
12. Thorsten Tillner

– Aktenstück Nr. 9 F –

6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 12. Sitzung am 28. November 2008

- 6.1 Bericht des Landeskirchenamtes  
betr. 5 Jahre Fundraising in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers – eine Bilanz  
– *Aktenstück Nr. 24* –
- 6.2 Bericht der Synodalen Elisabeth Schulze über die VII. Tagung der 8. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am 27. September 2008 in Hannover  
– *Aktenstück Nr. 27* –
- 6.3 Bericht der Synodalen Hella Mahler über die 6. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 11. bis 14. Oktober 2008 in Zwickau  
– *Aktenstück Nr. 27 B* –
- 6.4 Mündlicher Bericht des landeskirchlichen Pressesprechers